

Spiel- und Platzreglement TC Landskron

1. Spielbetrieb

1. Die Plätze stehen grundsätzlich allen Mitgliedern täglich von 08:00 – 23:00 Uhr zur Verfügung

1.2 Einschränkungen:

a) Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre sind von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr spielberechtigt. An Wochenenden entfällt diese Einschränkung. Spielen sie von Montag bis Freitag mit einem Erwachsenen (Einzel) oder zwei Erwachsenen (Doppel) gelten diese Einschränkungen nicht.

b Der TCLK stellt der FSTS einen Aussenplatz (grundsätzlich Platz 5) für die gebuchten Tennis-Stunden zur freien Verfügung. Platz 6 steht der FSTS während Randstunden (Montags – Freitags jeweils 08.00-10.00, 12.00-17.00 und 21.00-23.00) zur Verfügung

c) Vor und bis zum Ende der Interclub-Saison sind gewisse Plätze für Trainings der IC-Mannschaften reserviert. Spätestens mit Beginn der Sommerferien entfällt dieses Vorrecht.

2. Gäste

2.1 Jedes Clubmitglied darf gegen Bezahlung Gäste oder Passivmitglieder einladen. Der Preis für die ersten 5 Std pro Platz wird mit Fr. 10.00 p/Std. zu entrichten sein, ab der 6. Stunde muss eine Gebühr von Fr. 20.00 p/Std. bezahlt werden.

2.2 Die Kontrolle dieser Regelung erfolgt über das Online-Buchungssystem (GotCourts). Vor dem Spielen muss das Mitglied die Platzreservation im System erfassen und den Namen des Gastes oder den Partner als Gast eintragen.

2.3 Clubmitgliedern ist das Spielen mit Gästen oder Passivmitgliedern ausschliesslich auf den Aussen-plätzen gestattet, ausser Doppelpaarungen mit 1 Gast.

2.4 Unter der Woche zwischen 16.00 und 20.00 Uhr ist das Spielen mit Gästen oder Passivmitglieder nicht erlaubt.

2.5 Die Gaststunden werden erst Ende der Saison an die Mitglieder verrechnet. Wird ein Gast während der Saison Mitglied, werden für die Gaststunden keine Gebühren berechnet.

3. Platzreservation

3.1 Bei grossem Andrang gilt das Prinzip «Fairness und Sportlichkeit». Das Doppelspiel hat Vorrang vor dem Einzelspiel.

3.2 Die Spieldauer für Einzel und Doppel beträgt 60 Minuten. Es dürfen max. 2 Std. im Voraus reserviert werden. Bleibt der Platz danach frei, darf weitergespielt werden. Wer eine weitere Stunde buchen will, kann den Platz bis 3 Minuten vor der vollen Stunde erneut über GotCourts buchen.

3.3 Annullationen können ebenfalls bis 3 Minuten vor Spielbeginn vorgenommen werden.

3.4 Reservationen können nur online – gemäss den Systemeinstellungen in GotCourts erfolgen. Bei Schwierigkeiten mit dem System ist der verantwortliche Administrator zu kontaktieren.

3.5 Für besondere Anlässe wie Interclub, Clubmeisterschaft, Landskroncup etc. etc. kann der Vorstand Plätze reservieren.

Die Clubmitglieder können dies rechtzeitig im GotCourts ersehen.

Systemanpassungen werden jeweils nach Rücksprache mit dem Vorstand vorgenommen.

4. Turniere, Interclub, Anlässe

4.1 Bei Turnieren, wie Interclub-Heimspielen, Club-Meisterschaften etc., kann es sein, dass alle Plätze zu gewissen Zeiten belegt sind.

4.2 Interclub-Mannschaften dürfen, besonders bei Regen, für ihre Spiele auch die beiden Hallenplätze beanspruchen. Die Plätze sind durch die jeweiligen Captains so rasch wie möglich für den allg. Spiel-betrieb wieder freizugeben, sobald sie nicht mehr benötigt werden.

4.3 Junioren-Interclubmannschaften, die ihre Spiele nicht am Mittwoch- oder Freitagnachmittag austragen können, dürfen unter der Woche ab 17.00 Uhr oder am Samstag bzw. Sonntag maximal 4 Plätze reservieren. Die Clubmitglieder werden frühzeitig über das Datum und allfällige Sonderregelungen informiert.

5. Benützung der Clubanlage

5.1 Über die Spielbarkeit der Plätze entscheidet der Platzwart. Ist er abwesend oder nicht erreichbar, entscheidet der Platzwart-Stv. Die Entscheide dieser Personen sind verbindlich und zu befolgen. Ist keine dieser Personen anwesend, entscheidet ein Mitglied des Vorstandes. Werden die Plätze gesperrt, ist dies in GotCourts ersichtlich. Der Vorstand entscheidet abschliessend, welche Plätze für Turniere, Interclub- und Trainingsspiele freigegeben werden.

5.2 Die Tennisplätze dürfen nur von Mitgliedern und deren Gästen mit geeigneten Tennisschuhen betreten werden. Das Tragen von Sportkleidung ist obligatorisch. Oben ohne spielen ist untersagt und gehört nicht auf einen Tennisplatz.

5.3 Nach jedem Spiel ist der Platz komplett zu wischen, d. h. bis zu den Platzbegrenzungen und - wenn nötig - zu wässern. Beim Verlassen der Plätze sind die Schuhe auszuklopfen/zu reinigen.

5.4 In den Garderoben, in der Halle und auf den Plätzen besteht Rauchverbot. Die Garderoben sind keine Aufbewahrungs- und/oder Trockenräume. Ausserhalb zum Trocknen deponierte Kleider sind beim Verlassen der Anlage mitzunehmen. Über Fundgegenstände sind der Platzwart oder sein Stv. zu informieren (speziell bzgl. Handys, Geldbörsen oder andere Wertgegenstände.)

5.5 Spielende, welche die Anlage abends als Letzte verlassen, achten darauf, dass die Beleuchtung auf den Aussenplätzen, in der Halle und den Garderoben abgeschaltet und die Garderobentüre geschlossen ist.

5.6 Die Ballmaschine darf ausschliesslich nur in der Halle auf Platz 1 benutzt werden, Vor der Benutzung der Ballmaschine muss bei einer Fachperson (Herbert Lüthi) eine Instruktion gemacht werden. Die Ballmaschine muss nach Gebrauch gereinigt und vom Sand befreit werden.

6. Kontrolle und Sanktionen

6.1 Der Vorstand ist verpflichtet, die Einhaltung dieses Reglements zu überwachen. Allfällige Kontrollen werden ausschliesslich durch diese Personen vorgenommen.

6.2 Zuwiderhandlungen werden geahndet. Nach einer erstmaligen Ermahnung behält sich der Vorstand nach erneuten Übertretungen weitere Sanktionen wie Spielsperre oder Clubausschluss vor.

6.3 Über diese Sanktionen entscheidet der Vorstand nach dem Mehrheitsprinzip, wobei dem Präsidenten der Stichentscheid zukommt.

7. Zuständigkeiten

Für das Spiel- und Platzreglement ist der Vorstand alleine zuständig. Er nimmt Anregungen von Mitgliedern entgegen und prüft diese. Er kann jederzeit mit einem Mehrheitsbeschluss Artikel des Spiel- und Platzreglements abändern.